

## **Pressemitteilung**

Stuttgart, 28. Februar 2018

# **Landesgeld für Solarstromspeicher / Förderprogramm am 1. März in Baden-Württemberg gestartet**

## **Solar Cluster: Photovoltaikzubau wird davon profitieren.**

Das Land Baden-Württemberg hat am 1. März 2018 ein Förderprogramm für Solarstromspeicher aufgelegt. Wer im Südwesten künftig eine Photovoltaikanlage mit einem netzdienlichen Speicher errichtet, erhält für die Batterie einen Zuschuss von bis zu 30 Prozent der Nettoinvestitionskosten. Darauf weist das Solar Cluster Baden-Württemberg hin. Die Förderhöhe für Heimspeicher an kleineren und mittleren Anlagen beträgt 300 Euro pro Kilowattstunde (kWh) nutzbarer Batteriekapazität. „Pro Vorhaben sind 7.500 Euro Förderung möglich, mindestens jedoch 600 Euro“, sagt Franz Pöter, Geschäftsführer des Solar Clusters. Landesweit stehen rund 2 Millionen Euro zur Verfügung. Das Programm in Anspruch nehmen können sowohl Privatpersonen als auch Kommunen und Unternehmen – für Gewerbespeicher an Großanlagen gibt es einen Zuschlag. Der ab 2019 sinkende Landeszuschuss kann mit der Bundesförderung kumuliert werden – eine höhere Förderung ist damit möglich.

Das Land will mit der finanziellen Unterstützung Solarstromspeicher wirtschaftlicher machen und damit den Bau von Photovoltaikanlagen vorantreiben sowie die Belastung der Verteilnetze reduzieren. „Das neue Förderprogramm ist ein weiterer Baustein auf dem Weg zu günstigeren Speichern und mehr netzverträglichem Solarstrom im Südwesten“, so Pöter weiter.

### **Speicherförderung des Landes bei neuer 10-KWp-Solaranlage liegt bei bis zu 2.500 Euro**

Die Installation einer Photovoltaikanlage lohnt sich immer – für den Geldbeutel und das Klima. Wer mit einer neuen Anlage einen möglichst hohen Anteil seines Stromverbrauchs durch eigenen Solarstrom decken möchte, kann dies nun durch einen Zuschuss auf den Batteriespeicher günstiger tun. Bei einer typischen Hausdach-Photovoltaikanlage mit einer installierten Leistung von 10 Kilowatt gibt es vom Land nun einen Investitionszuschuss für einen Solarstromspeicher mit einer nutzbaren Kapazität von bis zu 8,3 kWh. Der Zuschuss beträgt hier 2.500 Euro für die Solarbatterien. Das Verhältnis von Solaranlage zu Solarspeicher muss laut Verwaltungsvorschrift mindestens 1,2:1 betragen. Das verhindert zu große und daher unwirtschaftliche Speicher und passt zu den Empfehlungen von Experten, dass die installierte Leistung der Solaranlage (kWp) zwischen 20 und 50 Prozent größer sein sollte als die Speicherkapazität (kWh).

## **BW-Förderung mit Bundesförderung kompatibel – aber nur noch bis Ende 2018**

Zu beachten ist, dass der Landeszuschuss mit der bundesweiten KfW-Förderung kompatibel ist. Prinzipiell gibt es daher für die Speicherkäufer neben dem Landesgeld noch einen Kredit-Tilgungszuschuss von bis zu 2.000 Euro für die Solarbatterie hinzu. Da jedoch bei der Kumulierung die Landesförderung nicht höher liegen darf als die Bundesförderung, lohnt sich das nicht in allen Fällen. „Es kann attraktiver sein, nur die Landesförderung in Anspruch zu nehmen. Käufer von Solarstromspeichern sollten eine mögliche Kumulierung daher genau prüfen“, gibt Pöter zu bedenken. Wichtig ist auch: Es stehen bei beiden Programmen, der Landes- und Bundesförderung, nur begrenzt Mittel zur Verfügung. Das KfW-Programm des Bundes endet zudem Ende 2018. „Interessenten sollten sich daher beeilen, wenn sie Geld aus den Fördertöpfen erhalten wollen“, so Pöter.

### **Förderung auch für Gewerbespeicher**

Auch im Fall von Batteriespeichern an neuen großen Photovoltaikanlagen geht die Landesförderung über die Bundesförderung hinaus: Batteriesysteme in Verbindung mit Photovoltaikanlagen über 30 Kilowatt installierter Leistung sind auf Bundesebene nicht förderfähig. Im neuen Landesförderprogramm sind die Nutzer, meist gewerbliche oder kommunale Akteure, dagegen antragsberechtigt. Sie erhalten sogar höhere Zuschüsse als Heimspeicher, da Sinn und Zweck der Förderung mehr und größere Anlagen sind. Für netzdienliche Speicher an größeren Photovoltaik-Anlagen gibt es 100 Euro pro kWh nutzbarer Batteriekapazität hinzu.

Das Förderprogramm läuft bis Ende nächsten Jahres. Ab 1. Januar 2019 wird die Förderung für Speicher an Photovoltaikanlagen kleiner 30 Kilowatt installierter Leistung um ein Drittel sinken, für Gewerbespeicher an größeren Solaranlagen sinkt sie nur um 25 Prozent.

Nutzer sollten die Förderbedingungen beachten. Wer die Förderung erhalten möchte, muss den Antrag vor dem Kauf des Solarspeichers stellen. Danach gibt es kein Geld vom Land mehr. Für die Batterien des Speichersystems muss außerdem eine Zeitwertersatzgarantie des Händlers oder Herstellers für einen Zeitraum von zehn Jahren vorliegen. Ist das nicht der Fall, fließt ebenfalls kein Fördergeld. Mit dieser Regelung sollen nur qualitativ hochwertige Systeme gefördert werden. Bei einer Zeitwertersatzgarantie wird im Fall eines Defekts der Wert des Stromspeichers zum Zeitpunkt des Ausfalls ersetzt.

----- Infokasten -----

#### **Neue Landesförderung für Solarbatteriesysteme**

Das Land Baden-Württemberg fördert Solarbatteriesysteme mit einem Zuschuss von bis zu 30 Prozent der Nettoinvestitionskosten. Das Programm endet am 31. Dezember 2019. Die Antragstellung erfolgt bei der [L-Bank](#). Eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen des Landes ist nicht zulässig, wohl aber mit der Bundesförderung. Bundesförderung: KfW-Programm „[Erneuerbare Energien – Speicher \(275\)](#)“

----- Infokasten -----

- Aktuelles zur Solarenergie twittert [Solar Cluster BW](#).
- Informationen gibt es auch auf [Facebook](#).

- **Kontakte, Kooperationen und Wissensaustausch: [Jetzt Mitglied werden!](#)**

## ÜBER DAS SOLAR CLUSTER

Das Solar Cluster Baden-Württemberg e.V. vertritt und vernetzt derzeit rund 45 Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus allen Teilen der solaren Wertschöpfungskette. Ziele der südwestdeutschen Branchenvereinigung sind der beschleunigte Ausbau der Solarenergie in Baden-Württemberg und die Unterstützung der regionalen Solarbranche. Seinen Mitgliedern bietet der Verein zahlreiche Möglichkeiten, Kontakte zu Unternehmen, Forschung und Politik zu knüpfen, regelmäßige Veranstaltungen sowie eine starke Stimme in der Öffentlichkeit.

### Pressekontakt:

#### **Solar Cluster Baden-Württemberg e.V.**

Franz Pöter

Tel.: +49 (0)711 7870 309

E-Mail: [franz.poeter@solarcluster-bw.de](mailto:franz.poeter@solarcluster-bw.de)

Web: [www.solarcluster-bw.de](http://www.solarcluster-bw.de)

[twitter.com/SolarClusterBW](https://twitter.com/SolarClusterBW)

[www.facebook.com/SolarClusterBW](https://www.facebook.com/SolarClusterBW)

#### **PR-Agentur Solar Consulting GmbH**

Axel Vartmann

Tel.: +49 (0)761 38 09 68-23

E-Mail: [vartmann@solar-consulting.de](mailto:vartmann@solar-consulting.de)

Web: [www.solar-consulting.de](http://www.solar-consulting.de)



*Wer im Südwesten künftig eine neue Photovoltaikanlage installiert, erhält für einen Solarstromspeicher Fördergeld vom Land hinzu.*

*Foto: Fotolia / Simon Kraus*

**Fotos in Druckqualität und weitere Informationen zum Thema bekommen Sie bei:  
Solar Consulting GmbH**